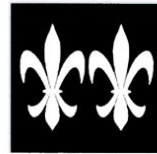


LYSSACH



Einwohnergemeinde

Info 1/2021

Informationsbulletin
des Gemeinderates Lyssach

Im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort Susanne Kämpfer, Gemeinderätin Bildung und Jugend | 2 |
| Aus dem Gemeinderat | 4 |
| Behördenverzeichnis | 5 |
| Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission | 9 |
| Aus der Bau- und Umweltkommission | 9 |
| Aus der regionalen Jugendarbeit kakerlak | 17 |
| Aus der Schule Lyssach | 22 |
| Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung | 22 |

Vorwort Susanne Kämpfer, Gemeinderätin Bildung und Jugend

***Es ist nicht die stärkste
Spezies, die überlebt, auch nicht
die intelligenteste, es ist
diejenige, die sich am ehesten
dem Wandel anpassen kann.
(Charles Darwin, Englischer Naturforscher)***

Liebe Lyssacherinnen, liebe Lyssacher

Seit Januar 2017 leite ich das Ressort Bildung und Jugend der Gemeinde Lyssach und wurde für eine zweite Legislatur ab 2021 wiedergewählt. Dafür danke ich allen herzlich.

Die Zusammenarbeit mit der Schule, den Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung funktioniert gut. Dies macht die Arbeit als Gemeinderat um vieles einfacher, auch wenn wir nicht immer derselben Meinung sind.

Über das oben genannte Zitat könnten wir stundenlang diskutieren, ob es zutrifft oder nicht. Für mich trifft es auf den ersten Blick auch auf die Spezies Mensch zu. Den Wandel der Zeit können wir nicht aufhalten, wir können ihn in die richtige Richtung leiten. Nur, was ist richtig? Auch hier gehen die Meinungen auseinander. Gegenseitige Akzeptanz und Unterstützung unserer Mitmenschen ist sehr wichtig. So können wir alle zusammenleben und die Umwelt für uns und unsere Nachkommen erhalten.

Die Bildung befindet sich stets im Wandel. Es werden neue und den Bedürfnissen der Zeit angepasste Lehrpläne erarbeitet. Die Aufgabe der Gemeinde bzw. der Schule ist es, diese umzusetzen. Dadurch sind wir finanziell gefordert. Es müssen neue Lehrmittel angeschafft werden. Die Schulräume müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Somit stehen für die nächste Legislatur auch bauliche Massnahmen auf dem Programm, die umzusetzen sind.

Das Corona Virus hält uns leider immer noch auf Trab. Ich bin froh, konnten wir nur mit einer Woche Unterbruch den Präsenzunterricht aufrechterhalten und den Schülern so den sozialen Austausch ermöglichen. Der Gemeinderat hat beschlossen, an den Massentests des Kantons Bern teilzunehmen. Anfang Mai haben wir mit den einmal wöchentlich durchgeführten Massentests begonnen. Ohne Einverständnis der Eltern müssen die Kinder nicht mitmachen.

Das Projekt Tagesschule ist seit mehr als einem Jahr in Betrieb und funktioniert gut. Wir sind natürlich darauf angewiesen, dass sich laufend Kinder für die Tagesschule anmelden. Die bisherigen Module wollen wir weiterhin anbieten. Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 nehmen wir noch gerne entgegen, da im Moment die Module zum Teil etwas knapp besetzt sind.

Schaut doch auf der Homepage der Schule Lyssach nach. Dort findet ihr spannende Beiträge und News unserer Schule.

Weitere grössere Projekte sind in der Gemeinde betreffend Schule nicht geplant. Der Campus25 des Gemeindeverbandes und der Gemeinde Kirchberg ist in Planung. Der Planungskredit wurde von den Verbandsgemeinden und der Gemeinde Kirchberg genehmigt (www.campus25.ch).

Der Ferienpass Burgdorf und Umgebung findet in den Sommerferien, vom 5. bis 15. Juli und vom 9. bis 12. August 2021 statt. Meldet eure Kinder doch an (www.burgdorfer-ferienpass.ch). Das Angebot ist vielfältig. Ein weiteres Mitglied aus der Gemeinde Lyssach für das OK Ferienpass Burgdorf ist jederzeit willkommen. Wer sich dafür interessiert, kann sich gerne mit mir in Verbindung setzen.

Auf die Urnenabstimmung im Juni 2021 bin ich gespannt. Ich hoffe, dass so möglichst viele Lyssacherinnen und Lyssacher ihre demokratischen Rechte wahrnehmen. Bei Fragen geben die Ressortverantwortlichen gerne Auskunft.

Hoffen wir, dass im Wandel der Zeit wieder eine gewisse „Normalität“ Einzug hält.

Ich wünsche allen ein gesundes und erfolgreiches 2021.

Freundliche Grüsse

Susanne Kämpfer, GR Bildung und Jugend

Liebe Lyssacherinnen und Lyssacher

Der Gemeinderat hat beschlossen, am 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung anstelle der vorgesehenen Gemeindeversammlung durchzuführen. Zu diesem Zweck musste eine separate Botschaft erstellt werden. Für das vorliegende Lyssachinfo bedeutet dies, dass dieses schlanker ist, da die Traktanden entfallen.

Aus dem Gemeinderat

Legislaturziele

Der Gemeinderat Lyssach hat die Ziele für die Legislatur 2021 – 2024 festgelegt. Unter anderem soll das Leitbild überarbeitet und das Organisationsreglement überprüft werden.

Die Gemeinde verfügt nach wie vor über kein Altersleitbild. Ein solches soll erarbeitet und in Kraft gesetzt werden.

Weitere Themen sind die Digitalisierung sowie die Evaluation neuer Anlässe für die Bevölkerung.

Schliesslich müssen die Strukturen der Schulräume überprüft werden, insbesondere im Lehrerzimmer sind die Platzverhältnisse mittlerweile sehr knapp. Ein Ausbau des Lehrerzimmers hätte auch Auswirkungen auf die übrigen Schulräume.

Die weiteren Legislaturziele stehen vor allem im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, über welche die Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 an der Urne abstimmen können.

Genereller Entwässerungsplan

Der letzte generelle Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde Lyssach datiert aus dem Jahr 2005. Grundsätzlich bedarf dieser somit einer Überarbeitung gemäss heute geltenden Vorschriften des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Weiter wurden Massnahmen an den öffentlichen sowie privaten Abwasseranlagen ausgeführt, welche nachzutragen sind.

Von der OSTAG Ingenieure AG wurde ein Pflichtenheft ausgearbeitet, welches die Aufgaben und Leistungen des Planers aufzeigt. Neu sind die thematischen verwandten Zustandsberichte und Vorprojekte in Teilprojekte gegliedert. Die Teilprojekte lassen sich weitgehend unabhängig voneinander nachführen. Sie erleichtern damit die bereits in der GEP-Richtlinie von 1989 angestrebte Umsetzung einer rollenden Entwässerungsplanung.

Personelles

Der Gemeinderat hat Tim Schläppi aus Hindelbank als neuen Lernenden ab August 2021 gewählt. Tim Schläppi wird sich im nächsten Lyssachinfo vorstellen.

Schulvertrag mit der Einwohnergemeinde Rüti

Da die Schule am Kreuzweg per 31. Juli 2021 geschlossen wird, werden alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rüti ab der 1. Klasse ab 01. August 2021 die Schule Lyssach besuchen. Hierfür wurde mit der Gemeinde Rüti ein entsprechender Schulvertrag ausgearbeitet und unterschrieben. Die Schülerinnen und Schüler von Rüti werden natürlich auch in die Tagesschule und in die Schulsozialarbeit integriert. Die Gemeinde Rüti wurde hiermit in die Leistungsvereinbarung über die Schulsozialarbeit zwischen den Gemeinden Aefligen, Rüdtligen-Alchenflüh und Lyssach ebenfalls integriert. Wir hoffen, dass sich die Schülerinnen und Schüler von Rüti in der Schule Lyssach wohl fühlen!

Behördenverzeichnis

Gemeindeversammlungspräsident

Fiechter Roland

Flückiger Stefan, Sekretär

Kirchbergstrasse 9d

Gemeindeverwaltung

Gemeinderat

Eggimann Andreas (Präsident)

Lehmann Corinne (Vize-Präsidentin)

Bürki Thomas

Kämpfer Susanne

Thomann Kilian

Wegmüller Hans Peter

Bossard Marco

Flückiger Stefan, Sekretär

Amselweg 12

Finkenweg 6

Hausmatte 55

Wiesenweg 1

Ringstrasse 20d

Kirchbergstrasse 25

Wiesenweg 6

Gemeindeverwaltung

Bau- und Umweltkommission

Bossard Marco (Präsident)

Kämpfer Thomas (Vize-Präsident)

Christen Manfred

Habegger Thomas

Steiner Andreas

Flückiger Stefan, Bauverwalter

Arm Jenny, Sekretärin

Wiesenweg 6

Seilisackerweg 2

Dorfstrasse 22

Zelgliweg 11

Gässli 7

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung

Kulturkommission

Thomann Kilian (Präsident)
Bigler Sandro
Habegger Cornelia
Weingand Rita
Schawalder Sandra
Arm Jenny, Sekretärin

Ringstrasse 20d
Kirchbergstrasse 3
Zelgliweg 11
Hausmatte 47
Ringstrasse 21
Gemeindeverwaltung

Schul- und Kindergartenkommission

Kämpfer Susanne (Präsidentin)
Bläsi Alexander (Vize-Präsident)
Riesen Daniel
Iseli Vera, Sekretärin

Wiesenweg 1
Ringstrasse 10
Finkenweg 10
Gemeindeverwaltung

Seniorinnen- und Seniorenkommission

Lehmann Corinne (Präsidentin)
Bietenholz René
Gurtner Ernst
Iseli Vera, Sekretärin

Finkenweg 6
Hubelsgasse 25
Hubelsgasse 41
Gemeindeverwaltung

Wahl- und Abstimmungskommission

Schär Erika (Präsidentin)
Flückiger Stefan, Sekretär

Ringstrasse 40
Gemeindeverwaltung

Bärtschi Christa
Harisberger Tanja
Bigler Tanja
Nyffeler André
Gfeller Sarina
Bracher Mike
Isch Pamela

Schläfli Joëlle
Baumgartner Susanne
Hofer Yvo Andri
König Benjamin
Suli Shkelqim
Dick Monika
Lötscher Cyrill

Amport Björn
Berger Valérie
Marti Corinne
Matic Mijo
Bozaci Bahar
Flückiger Patrick

Öffentlich-rechtlich Angestellte

Flückiger Stefan
Schär Roland

Arm Jenny

Iseli Vera

Bärtschi Muriel

Gemeindeschreiber, Bauverwalter
Finanzverwalter, Steuern und amtliche
Bewertung
Stv.-Gemeindeschreiberin, Verwaltungs-
angestellte, Einwohner- und Fremden-
kontrolle, Kulturelles, Bau
Leiterin AHV-Zweigstelle, Schulsekreta-
riat, Soziales & Senioren
Lernende (bis Juli 2021)

Funktionäre und Angestellte**Ackerbaustellenleiter**

Wittwer Hans Ulrich

Dorfstrasse 17

Hauswarte

Bartlome Michael & Nadja

Schulhausstrasse 17

Bibliotheksbetreuerin

Bürki Jeannette

Hausmatte 55

Energiekontrolleur

Gubser Christoph

Auweg 41, 3627 Heimberg

Feuerungskontrolleur

Hügli Erich

Neuhüsliweg 5

Jugendbeauftragter

Bläsi Alexander

Ringstrasse 10

Sicherheitsdelegierter bfu

Flückiger Stefan

Gemeindeverwaltung

Siegelungsbeamter

Schär Roland

Gemeindeverwaltung

Delegierte und Abgeordnete**Alters- und Pflegeheim Frienisberg**

Kämpfer Susanne

Wiesenweg 1

ARA Region Burgdorf

Bossard Marco

Wiesenweg 6

Betriebskommission Seniorenzentrum Emme Kirchberg

Lehmann Corinne

Finkenweg 6

Bildungskommission Gemeindeverband Kirchberg

Kämpfer Susanne

Wiesenweg 1

Controlling-Gruppe ESP-Emme-Center

Eggimann Andreas

Amselweg 12

Flückiger Stefan

Gemeindeverwaltung

Dorfbrunnengenossenschaft

Bossard Marco

Wiesenweg 6

Elektra Fraubrunnen

Münger Werner

Breitmoosstrasse 2

Gemeindeverband Kirchberg

Eggimann Andreas

Amselweg 12

(Verbandsratpräsident)

von Ballmoos Andreas

Dorfstrasse 37

Flückiger Beat

Gässli 1

Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Lehmann Corinne

Finkenweg 6

KEBAG

Bossard Marco

Wiesenweg 6

Kommission Öffentliche Sicherheit Gemeindeverband Kirchberg

Wegmüller Hans Peter

Kirchbergstrasse 25

Regionalkonferenz Emmental

Eggimann Andreas

Amselweg 12

Schwellenverband Emme I. Sektion

Kämpfer Thomas (Vorstand)

Seilisackerweg 2

Bossard Marco

Wiesenweg 6

Spitex AemmePlus

Lehmann Corinne

Finkenweg 6

Emmental Trinkwasser

Bossard Marco

Wiesenweg 6

Aus der Seniorinnen- und Seniorenkommission

Altersleitbild

Die Gemeinde Lyssach und Aefligen haben sich verständigt, ein gemeinsames Altersleitbild zu erarbeiten. Für die Begleitung dieses Projekts wurden verschiedene geeignete Anbieter kontaktiert und zur Offertstellung eingeladen. Die Evaluation wird in den kommenden Wochen erfolgen.

Aus der Bau- und Umweltkommission

Wasserbezug ab Hydrant

Wasserbezüge ab Hydrant sind bewilligungspflichtig. Gemäss Wassertarif von Emmental Trinkwasser erhebt die Gemeinde eine Unterhaltsgebühr von min. CHF 50.- pro Kalenderjahr und Hydrant für die Wasserabgabe zur Schädlingsbekämpfung.

Eine unsachgemässe Bedienung der Hydranten durch Private erhöht die Gefahr von Sachbeschädigungen am Hydranten sowie Rohrleitungsbrüchen und eine Entnahme ohne Rückschlagventil kann sogar zu einer Trinkwasserverunreinigung führen.

In der Vergangenheit gab vor allem die Wasserabgabe ab Hydranten zur Schädlingsbekämpfung Anlass zur Sorge, da vielfach die Vorschriften nicht eingehalten wurden. So wurden die Spritzmittelbehälter ohne Rückflussverhinderer gefüllt und die Hydranten nach Gebrauch nicht korrekt geschlossen sowie für andere als die bewilligten Zwecke verwendet.

Die Mitarbeiter der Emmental Trinkwasser werden die Einhaltung der Bedingungen überwachen. Insbesondere wird ein spezielles Augenmerk auf den Einsatz eines Rückflussverhinderers gelegt. Ein Verstoss gegen die Bedingungen wird zum Entzug der Bewilligung führen. Allfällige Sanktionen infolge Verunreinigung von Wasser und Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Weitere Informationen zur Wasserabgabe ab Hydranten finden Sie unter www.emmental-trinkwasser.ch/unser-wasser/wasser-ab-hydrant/

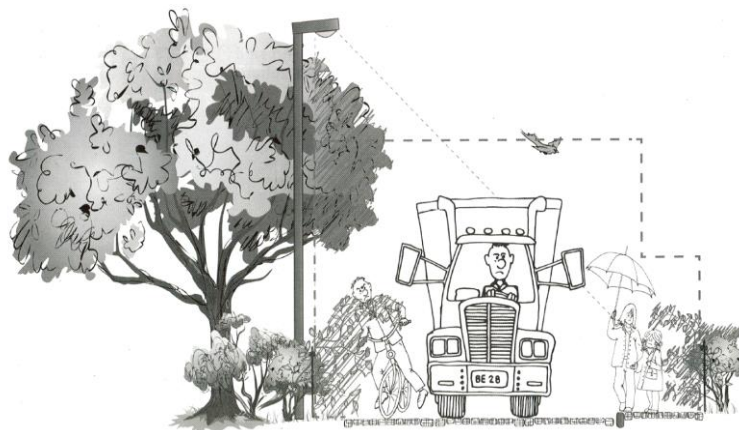
Rechtzeitiger Rückschnitt der Vegetation ist eine Daueraufgabe

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne, grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze, ist man klar der Meinung, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.

Wir danken allen LiegenschaftsbesitzerInnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Wir bitten darum, dass anhand der Erläuterungen und Skizzen jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch bei Bedarf, die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen entsprechend zurückgeschnitten werden.

Bei Bedarf beraten Sie die Mitarbeiter des Werkhofs oder die Bauverwaltung gerne.



So sollte es nicht sein – die Konfliktzonen müssen zurückgeschnitten werden!

Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0.50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, da die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen.

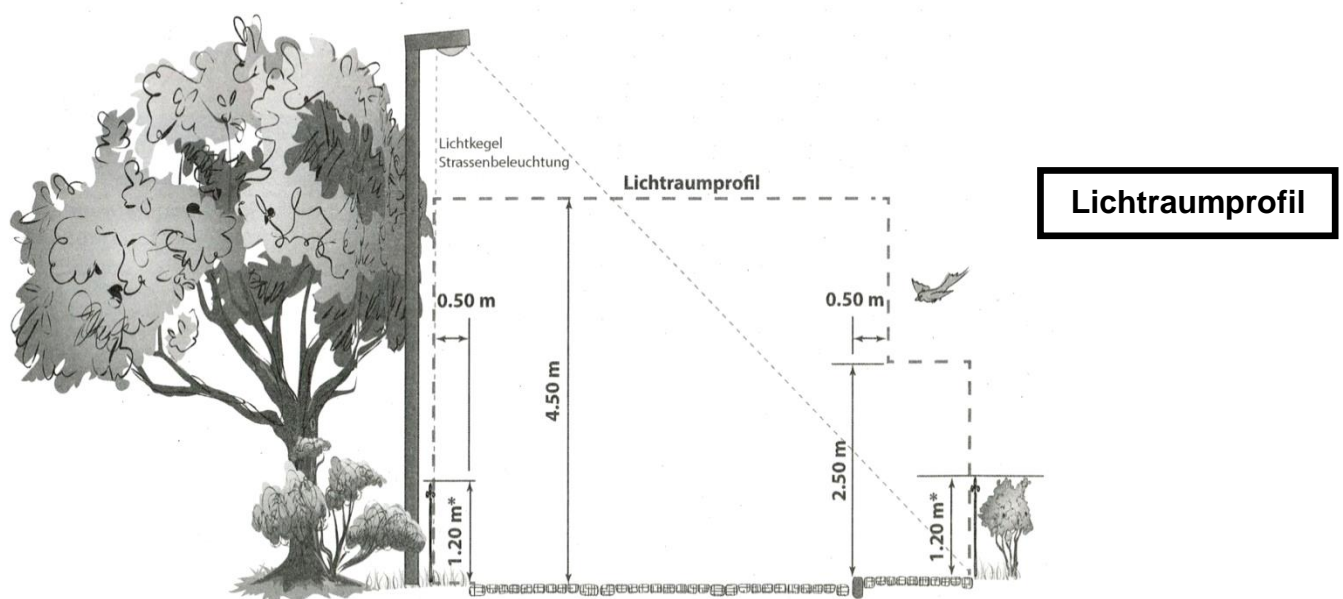
Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, da gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für den Lenker über dem Strassenrand fehlt.

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen usw. nicht einhalten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Wieso ist jederzeit über dem Trottoir ein Raum von 2.50 m Höhe freizuhalten und warum soll entlang von Strassen ein Lichtraumprofil von mindestens 0.50 m über einer Höhe von 4.50 m freigehalten werden?

Bei Regen benötigen FussgängerInnen mit Schirm einen Freiraum von mindestens 2.50 m Höhe um nicht von herunterhängenden Ästen und Zweigen behindert zu werden.

Ein LKW weist in der Regel eine Breite von 2.50 m und eine Höhe von 4.00 m auf. Solche Fahrzeuge benötigen entsprechenden Platz. Die Aussenspiegel ragen oftmals über den Strassenrand hinaus. Kann ein LKW oder Bus das Lichtraumprofil nicht ausnützen, wird gegen die Fahrbahnmitte ausgewichen. Der Gegenverkehr kann so behindert oder sogar gefährdet werden.



So ist es wünschenswert und erhöht die Sicherheit enorm!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.20 m halten das Lichtraumprofil von 0.50 m Breite über dem Strassenrand frei. Höhere Abschrankungen sollen um die Mehrhöhe weiter zurückgesetzt werden. Das heisst ein Zaun von 1.60 m Höhe muss einen Abstand zum Strassenrand von 0.90 m einhalten.

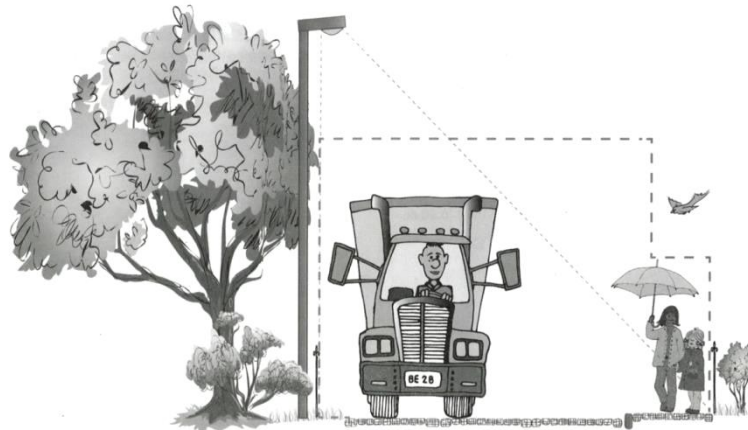
Nur ein unbehinderter Lichtkegel der Strassenbeleuchtung bringt die gewünschte Ausleuchtung und Verkehrssicherheit des Strassenraumes.

So sollte es sein – lässt eine reguläre Benützung der Gehwege zu und erhöht die Sicherheit auf der Strasse!

Gehwege sind selten breiter als 1.50 m. Wenn keine Hindernisse von oben oder seitlich in den Luftraum hineinragen, kann diese Verkehrsfläche ihrer

Bestimmung entsprechend genutzt werden und es muss beim Kreuzen in der Regel nicht auf die Strasse ausgewichen werden.

Nach gesetzlichen Vorschriften freigehaltene Räume über sämtlichen Verkehrsanlagen steigern das Wohlbefinden und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.



Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückszufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen. Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

- ⇒ 50 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.
- ⇒ 30 km/h auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35 m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50 m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00 m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt:

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

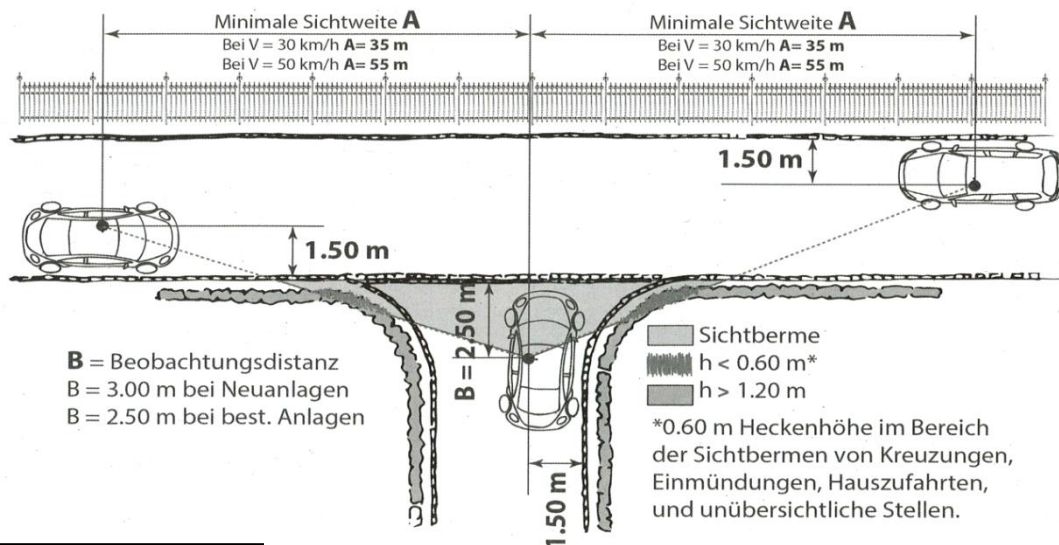
Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60 m sein.

Warum?

Die Augen von LenkerInnen normaler PW's liegen auf einer Höhe von ca. 1.00m - 1.20m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.

**Sichtfreihaltelinie**

In Lyssach sind verschiedenen Anpflanzungen anzutreffen, welche die vorgenannten Bestimmungen nicht einhalten.

Die Bau- und Umweltkommission ersucht alle Grundeigentümer an öffentlichen Strassen und Wegen sowie auch an Privatstrassen, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und falls nötig gemäss den Vorschriften zurückzuschneiden oder entsprechend anzupassen.

Mit dieser Publikation hoffen wir auf die Eigeninitiative der betroffenen Grundeigentümer. Die Bau- und Umweltkommission wird Kontrollen veranlassen und, falls noch nötig, Ermahnungen erlassen. Im härtesten Fall kann die Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Herstellung des

rechtmässigen Zustands auf Kosten des Grundeigentümers durch die Gemeinde einleiten.

Wir danken für Ihre Mitarbeit zur Sicherheit auf, an und neben den Strassen.

Metall und Alteisen ab 1. Januar 2021

Es wurde festgestellt, dass die Alteisenmulde zu einem grossen Teil von Auswärtigen genutzt wurde. Des Weiteren sind vermehrt Geräte entsorgt worden, welche nicht ins Alteisen gehören (VRG). Aus diesem Grund hat die Bau- und Umweltkommission beschlossen, dass ab 1. Januar 2021 keine frei zugängliche, unbeaufsichtigte Abgabe mehr möglich ist. Metall und Alteisen können 4x pro Jahr bei der Buchma GmbH abgegeben werden. Die Daten können dem Entsorgungskonzept entnommen werden.

Trinkwasser

Das in unserem Verbandsgebiet abgegebene Trinkwasser weist die nachstehenden Qualitätsmerkmale auf. Zur Überwachung der Trinkwasserqualität führen wir in unserem Netz jährlich weit über zweihundert Trinkwasseranalysen durch.

Im Jahr 2020 wurden an 40 Tagen Wasserproben entnommen und insgesamt 252 bakteriologische und 19 chemische Wasserproben untersucht.

| Wasserbezugsorte | Anteile Gesamt- abgabe ins Netz % | Bakteriologische Qualität | Gesamthärte in französischen Gra- den °f | Nitratgehalt mg/l |
|--------------------------------|--|------------------------------|---|--------------------------|
| Quelle Rüderswil | 93.80 | einwandfrei | 25.1 – 26.6 | 12 - 16 |
| Grundwasser Rüderswil | 4.6 | einwandfrei | 21.9 – 23.4 | 7.9 - 10 |
| Pumpwerk Fraubrunnen | 1.6 | einwandfrei | 28.0 - 29.1 | 13 - 15 |
| Versorgungsnetz | 100.00 | einwandfrei | 23.7 – 27.0 | 12 - 16 |
| Gesamthärte Versorgungsnetz | 15 – 25 °fH = mittelhart; über 25 °fH = hart | | | |
| Toleranzwert | Nitrat = 40 mg pro Liter (Qualitätsziel: <25 mg pro Liter) | | | |

Das Wasser aus der Quelfassung und dem Grundwasser in Rüderswil wird vorbeugend mit einer Ultraviolett-Anlage (UV-Licht) behandelt.

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.emmental-trinkwasser.ch.

Bauverwaltung Lyssach / Erteilte Baubewilligungen

Die Bau- und Umweltkommission Lyssach und das Regierungsstatthalteramt Emmental haben von 1. November 2020 bis 30. April 2021 folgende Baubewilligungen erteilt:

| | | | |
|------------|----------------------------|---|---------------------|
| 16.12.2020 | olo marzipan O. Lohner AG | Erstellen Plakatwand / Bedrucken Abdeckung Maschendrahtzaun | Bernstrasse 37 |
| 22.12.2020 | Sandro Stucki | Einbau Schwedenofen | Hausmatte 27 |
| 14.01.2021 | Christine & Peter Strahm | Abbruch Schopf und Autounterstand, Anbau 3 ½-Zi-Wohnung im OG, Einstellräume für PW im EG | Kirchbergstrasse 6 |
| 19.01.2021 | Garage Gautschi AG | Neubau Parkdeck und Ausstellräume, Abbruch Waschboxen und Vordach Parkplatz | Schachenstrasse 31 |
| 08.02.2021 | Heinz Sommer | Einbau Pellets-Zentralheizung | Ringstrasse 15 |
| 25.02.2021 | Jeannine & Lorenz Muralt | Terrassenüberdeckung mit Sonnenschutz | Hausmatte 25 |
| 02.03.2021 | Kilian Thomann | Einbau Wärmepumpe | Ringstrasse 20d |
| 16.03.2021 | Nuredin Suli | Neubau zwei Balkone | Kirchbergstrasse 12 |
| 18.03.2021 | Michael & Denise Haldimann | Anbau Vordach, Änderung Fassadenfarbe | Kirchbergstrasse 9 |
| 19.03.2021 | Patric Buri | Einbau von zwei Wohnungen in best. Ökonomieteil vom Stöckli | Dorfstrasse 49 |
| 14.04.2021 | Anita Rubin | Aussenplatz für Pferde, Sanierung Garage | Bahnweg 1 |
| 21.02.2021 | Bernhard & Ursula Schär | Überdachen des best. Sitzplatzes mit einem Stahl-/Glasdach | Brunnackerstrasse 4 |
| 09.04.2021 | fenaco Genossenschaft | Erstellung Umschlagplatz und Bürocontainer, Erstellen überdachtes Anlieferungszelt, für max. 3 Jahre | Schachenstrasse 43 |
| 29.04.2021 | fenaco Genossenschaft | Neubau LANDI KoWy, Neubau Leistungszentrum Pflanzenbau, Neubau Verkaufsladen, Lagerhalle, Lagerräume, Anlieferung, Tiefgarage, Büroräume, Tankstellen, Waschanlage, Tankstellenshop | Schachenstrasse 41 |

ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Zum ÖREB-Kataster sowie zu weiteren interessanten Karten gelangen Sie unter www.geo.apps.be.ch.

Aus der regionalen Jugendarbeit kakerlak Rückblick Herbst/Winter 2020/2021

Kids Fun / Kids Disco / Kids Modis* und Giele

Neu haben wir alle Kinderangebote unter dem Bereich KIDS zusammengefasst. Die KIDS Fun Nachmittage finden wechselnd in allen Trägergemeinden statt. Da wir aufgrund von Corona keinen KIDS Schlitteltag durchführen konnten, haben wir uns dazu entschieden, mehrere KIDS Fun anzubieten. Wir haben Faschachtsmasken gebastelt, Puzzle bemalt und es fanden zwei Filmnachmittage und ein Spielturnier statt. Im März führten wir das KIDS Fun in Ersigen durch. Hier konnten die Kinder Kreide selber herstellen. Alle KIDS Fun waren stets beliebt und gut besucht.

Die KIDS Discos durften leider aufgrund der kantonalen Bestimmungen nicht stattfinden. Auch die Kids Modis* und Giele* konnten nur unter Einschränkungen stattfinden. Es durften keine Lebensmittel rausgegeben werden und somit fiel das traditionelle gemeinsame Zvieri weg. Trotzdem wurde der Spass dadurch nicht getrübt und die Programme waren stets abwechslungsreich und gut besucht.

Sexy Days

Da im Frühling 2020 keine Schule vor Ort stattfinden konnte, wurde auch unser sexy days Angebot in der Oberstufe Kirchberg verschoben. Glücklicherweise konnte die sexy days Woche im November noch nachgeholt werden.

Die damaligen 8. Klässler*innen waren mittlerweile schon in der 9. Klasse und sehr motiviert, sich mit den Themen Liebe, Freundschaft und Beziehungen auseinanderzusetzen. Auch diesen Frühling sind wir in der Präventionswoche der Oberstufe Kirchberg wieder dabei. Diesmal kann es wie geplant mit den 8. Klässlern stattfinden.

Aufsuchende Jugendarbeit

Wir waren vermehrt am Freitagabend draussen unterwegs und suchten die Jugendlichen an den öffentlichen Plätzen auf.

Durch die aufsuchende Jugendarbeit gelingt es uns vermehrt Kontakte zu den jungen Erwachsenen herzustellen. Bei den Gruppen, die wir regelmässig antreffen, ergeben sich mittlerweile sehr interessante Gespräche und regen Austausch.

Aufrichtung Wildbienenhotel

Gemeinsam mit Jugendlichen, die beim Bau des Bienenhotels mit dabei waren, wurde dieses nun mit Hilfe des Werkhofes Kirchberg aufgerichtet. Es steht oberhalb der Schwellihütte an der Emme. Zu gegebener Zeit wird es natürlich noch mit einem Einweihungsfest offiziell eingeweiht.

Kerzenziehen

In der ersten Dezemberwoche bot das kakerlak, zusammen mit dem Elternrat Ersigen, das Kerzenziehen für alle Schüler/innen der Schule Ersigen an. Eine Woche später stand die Anlage im Schulhaus in Aefligen. Auch in der Tagesschule in Kirchberg war die Kerzenziehanlage im Einsatz. Alle öffentlich zugänglichen Anlässe, an denen wir normalerweise das Kerzenziehen durchgeführt hätten, mussten aufgrund der aktuellen Lage leider abgesagt werden. Wir sind froh, dass das Kerzenziehen aber durch das Angebot in den Schulen trotzdem vielen Kindern ermöglicht werden konnte.

Social Media

Eines unserer Jahresziele ist es, die digitale Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen zu fördern. Hierbei haben wir uns einen Plan erstellt, in welcher Form und wie regelmässig wir mit unserer Zielgruppe digital interagieren möchten. Zweimal wöchentlich laden wir auf unseren sozialen Medien Beiträge oder Videos hoch, auch Spiele wurden schon auf digitalem Weg durchgeführt. So beispielsweise ein Schätzspiel, das sich dank der Live-Funktion auf Instagram fast wie ein Spiel im Treff angefühlt hat. Auch durchgeführte Entweder-Oder- oder Quizspiele fanden grossen Anklang.

Offener Treff

Der offene Treff, der am Dienstag 16:00-19:00, Mittwoch 14:00-19:00, Donnerstag 16:00-19:00 und Freitag 16:00-21:30 (ab der 6. Klasse) offen ist, wurde von Kindern und Jugendlichen zwischen 7 - 21 Jahren besucht und geprägt.

Der Treff musste seine Tore glücklicherweise nicht mehr schliessen. Dennoch mussten sich die Jugendarbeitenden strikt an das Schutzkonzept halten und die Treffbesucheranzahl wurde begrenzt. Ab März wurde es lockerer und nun können 15 Kinder und Jugendliche gleichzeitig den Treff besuchen. Leider durfte kein gemeinsames Kochen/Essen oder Barbetrieb am Freitagabend stattfinden.

Zeitungsbericht BZ

Im März kam die Berner Zeitung bei uns vorbei, um Jugendliche bezüglich ihrer Herausforderungen während der Pandemie zu interviewen und einen Bericht über die Relevanz des Treffs in dieser Zeit zu schreiben. Der Artikel kann nachgelesen werden unter: www.bernerzeitung.ch/der-jugendtreff-hat-hochkonjunktur-957689213028

Pausenplatzeinsätze

Auch im neuen Jahr waren wir wieder auf den Pausenplätzen der Trägergemeinden aktiv. Das Spielmaterial war zwar aus Hygienegründen immer noch reduziert, aber das vorhandene wurde rege genutzt. Wir verteilten Flyer für die Angebote und vernetzten uns mit den Lehrpersonen. Im März unterbrachen wir die Besuche aufgrund der angespannten Lage in den Schulhäusern bis zu den Frühlingsferien.

Fotoshooting und Broschüre In2Street

Um das In2Street Bar-Projekt zu bewerben, wurde nun eine Broschüre gestaltet, welche an Vereine, Schulen etc. in der Region versandt wird, sobald sich die Lage etwas gelockert hat. In diesem Zusammenhang führten Jugendliche bei uns ein Fotoshooting mit den Cocktails durch.

Ausblick Sommer 2021

Alle Projekte werden auf unserer Homepage www.kakerlak.ch und unserer Facebookseite sowie Instagram veröffentlicht. Zudem werden die Kinder und Jugendlichen aus den Trägergemeinden durch Flyer und Plakate informiert. Offene Fragen werden von den Jugendarbeitenden gerne beantwortet.

Nächste Kids Daten:

21. Mai: KIDS Fun Aefligen

4. Juni: KIDS Fun Kernried

9. Juni: KIDS Modis* & Giele*

KIDS Badi

Im Sommer sind wir bei gutem Wetter an folgenden Daten in der Badi Kirchberg anzutreffen:

11. Juni

25. Juni

9. Juli

23. Juli

30. Juli

6. August

Vor Ort wird jeweils ein Programm angeboten.

Street Soccer

Wir freuen uns, Mitte Juni eine Woche in Rüdtligen-Alchenflüh auf dem Schulhausplatz mit der Streetsoccer-Anlage präsent zu sein. Diese sportliche Woche mit den Kindern und Jugendlichen zu verbringen, bereitet uns jeweils sehr viel Spass.

Renovation Jugendraum Aefligen

In den Frühlingsferien wollen wir dem Jugendraum Aefligen neuen Schwung geben und werden ihn zusammen mit Jugendlichen renovieren und einrichten.

Spray-Kunstprojekt

Im Frühling/Sommer werden wir eine Betonwand beim Saalbau Kirchberg gestalten und ein tolles Kunstprojekt daraus machen. Weitere Infos folgen.

Jugendraumsaison

Wir hoffen, dass die Jugendräume in Aefligen und Kirchberg gegen Sommer noch einmal öffnen können. Die Betriebsgruppen sind bereit und warten nur darauf, loszulegen.

Digitale Prävention

Vor den Sommerferien möchten wir eine digitale Präventionsreihe zum Thema Alkohol starten. Da uns viele Jugendliche auf unseren Social Media Kanälen folgen, nutzen wir die Gelegenheit über ein ernsteres Thema zu sprechen und zu sensibilisieren.

Werbung Wochenplatzbörse

Jugend sucht Arbeit!

Wochenplatzbörse der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak:
Unkompliziert, wirkungsvoll und nachhaltig.

Die Wochenplatzbörse ist ein Angebot um Jugendliche beruflich wie auch sozial in die Arbeitswelt zu integrieren.

Haben Sie zu Hause oder in Ihrer Firma kleine Arbeiten - wie Rasenmähen, Reinigungsarbeiten, Auto waschen, Kinder hüten, Einkäufe erledigen oder den Hund ausführen - zu erledigen?

Dann melden Sie sich bei der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit kakerlak oder besuchen Sie unsere Homepage. Alle Anmeldeformulare wie auch das Konzept sind unter www.kakerlak.ch veröffentlicht. Auch Jugendliche, welche sich für einen Wochenplatz interessieren, dürfen sich jederzeit an uns wenden. Bei einer Anmeldung werden wir eine/n Jugendliche/n in der näheren Umgebung suchen, einen passenden Termin vereinbaren und das Erstgespräch begleiten. Die Vermittlung durch die Regionale Kinder- und Jugendarbeit ist kostenlos.

Kontaktadresse:

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak, Eystrasse 6, Postfach 451, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 72 35 / Mobil: 078 893 90 97 / info@kakerlak.ch

kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

WOCHENPLÄTZE GESUCHT!

Haben Sie zuhause oder in Ihrer Firma leichtere Arbeiten wie Rasenmähen, Kinderhüten, Einkäufe erledigen usw. zu erledigen und suchen Sie dafür eine/n Jugendliche/n

Dann melden sie sich hier direkt für die Wochenplatzbörse an oder nehmen Sie mit uns Kontakt auf

www.kakerlak.ch/wochenplatzboerse

Kontakt

info@kakerlak.ch / 078 893 90 97
oder bei uns an der Eystrasse 6 in Kirchberg vorbeikommen

Aus der Schule Lyssach

Ein Asthaufen? Nein, da lebt jemand!

Bereits 3 Jahre sind seit der Neugestaltung des Pausenplatzes der Schule Lyssach vergangen. Der Witterung ausgesetzt und vom täglichen Spiel beansprucht, sind doch einige Geräte zu flicken. Dies wollen die Lehrerinnen und Lehrer der Schule Lyssach mit Hilfe der Schülerinnen und Schüler in einer Spezialwoche vom 14. – 18. Juni 2021 zusammen mit dem Abwartsehepaar nun in die Hand nehmen. Gemeinsam soll erneut gesägt, gemalt, gehämmert, geputzt und natürlich viel gespielt werden.

Zudem wurden in Zusammenarbeit mit einem Gärtnermeister Orte auf dem Schulareal lokalisiert, welche sich für diverse Kleinstrukturen wie Nisthilfen und Initialbepflanzungen zur Förderung der Biodiversität eignen. Auch diese sollen von den Klassen erstellt, gepflanzt, geschichtet und aufgehängt werden. Alle Plätze werden angeschrieben und sollen in Zukunft für viele Beobachtungsmomente sorgen. Was lebt wohl hier? Wer ernährt sich von dieser Wildstaude? Hat es wohl schon junge Meisen im Nistkasten?



Bildquelle: Igelzentrum.ch

Damit die Schülerinnen und Schüler auch viel Neues über die Wildbienen, Frösche und Igel lernen, dürfen Sie während der Woche mit ihrer Klasse einen Workshop von Pro Natura oder WWF geniessen, spannende Geschichten über die Natur in der Bibliothek hören oder sich auch mal überraschen lassen.

Die Schülerinnen und Schüler werden sich freuen, wenn Sie das nächste Mal auf Ihrem Spaziergang kurz beim Schulhaus einen Halt einlegen und die neu entstandenen Lebensräume bewundern.

Diverse Informationen aus Behörden und Verwaltung

eUmzugCH

Ab dem 2. Dezember 2019 steht den Bürgerinnen und Bürger von Lyssach der Onlinedienst von eUmzugCH zur Verfügung. Über eUmzug können Sie sich online zur Niederlassung in der Gemeinde Lyssach anmelden, im Falle eines Wegzuges abmelden oder uns eine Adressänderung innerhalb der Gemeinde melden.

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Online-Dienstes ist, dass Ihre Wegzugsgemeinde eUmzug bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen

Gemeinden und Kantonen der Schweiz möglich. Falls Sie von einer teilnehmenden in eine nicht teilnehmende Gemeinde umziehen, können Sie Ihren Umzug dennoch online erfassen. Das System wird Sie während des Meldeprozesses darüber informieren, ob Ihre aktuelle Wohnsitzgemeinde eUmzug anbietet oder nicht.

Wichtig zu wissen: Der Online-Dienst steht für Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.eumzug.swiss, dort können Sie auch gerade Ihre Umzugsmeldung starten.

Wir freuen uns über Ihren elektronischen Umzugseingabe und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Betreuungsgutscheine 2021/2022

Die Betreuungsgutscheine müssen jährlich neu beantragt werden. Die Formulare für den schriftlichen Antrag ab August 2021 sind nun auf unserer Homepage www.lyssach.ch aufgeschaltet. Der Antrag kann auch online unter www.kibon.ch ausgefüllt werden. Das schriftliche Gesuch bzw. die unterschriebene Freigabequittung für den Onlineantrag sind bei der Gemeindeverwaltung Lyssach einzureichen.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Frau Vera Iseli, vera.iseli@lyssach.ch, 034 446 03 52, zur Verfügung.

Gratulationen 2021; der Gemeinderat wünscht alles Gute!

| | | |
|------------|----------------------|--------------------------------------|
| 80 | Christa Bracher | Hubelsgasse 11 |
| 80 | Helene Zbinden | Ringstrasse 7 |
| 80 | Marcel Wyss | Ringstrasse 25 |
| 80 | Hans Christen | Dorfstrasse 20 |
| 80 | Verena Oppliger | Burgdorfstrasse 28 |
| 80 | Hans Ulrich Hediger | Industriestrasse 12 |
| 80 | Myrtha Buser | Amselweg 16 |
| 80 | Eugen Glauser | Lerchenweg 8 |
| 85 | Käthe Muhmenthaler | Finkenweg 2 |
| 85 | Paul Rüfenacht | Dorfstrasse 4 |
| 85 | Verena Ammann | Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus |
| 85 | Alfred Studer | Breitmoosstrasse 3 |
| 85 | Elsa Bracher | Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus |
| 90 | Martha Hanselmann | Brunnackerstrasse 2 |
| 91 | Martha von Ballmoos | Dorfstrasse 43 |
| 91 | Franz Christ | Burgdorfstrasse 37 |
| 92 | Heidi Wenger | Seniorenzentrum Emme |
| 93 | Heinz Muhmenthaler | Finkenweg 2 |
| 93 | Fritz Buri | Dorfstrasse 49 |
| 93 | Liseli Schär | LebensART Bärau |
| 94 | Anna Schneider | Alters- und Pflegeheim Hasle-Rüegsau |
| 95 | Martha Schläfli | Kirchbergstrasse 2 |
| 96 | Alice Lehmann | Kirchbergstrasse 1 |
| 96 | Marcelle Aeschbacher | Zelgliweg 3 |
| 96 | Hermine Mollet | Hubelsgasse 34 |
| 103 | Margrit Galli | Seniorenzentrum Emme |



Wichtige Nummern:

| | |
|---|----------------------|
| Feuerwehr | 118 |
| Polizei | 117 |
| Rega | 1414 |
| Rettungsdienst | 144 |
| Vergiftungen | 145 |
| Spital Burgdorf | 034 421 21 21 |
| Insel-Spital | 031 632 21 11 |
| Ärztlicher Notfalldienst | 0900 57 67 47 |
| Zahnärztlicher Notfalldienst | 0900 57 67 47 |
| Apothekennotruf | 0900 98 99 00 |
| Kinderklinik Notaufnahme | 031 632 92 77 |
| Jugend- und Kinderpraxis Burgdorf | 034 420 01 30 |
| Gemeindeverwaltung Lyssach | 034 445 25 15 |
| Kirchgemeinde Kirchberg | 034 447 10 10 |
| Röm. Kath. Kirchgemeinde Burgdorf | 034 422 22 95 |
| Fahrdienst Lyssach (Ruth Gilgen, Burgdorfstr. 51) | 034 445 30 19 |



„DIE BLUMEN DES FRÜHLINGS SIND DIE TRÄUME DES WINTERS.“

Impressum

Herausgeber
Redaktion
Layout, Satz, Foto
Nr. / Jahrgang
Auflage

Gemeinderat Lyssach
Redaktionsteam
Gemeindeverwaltung Lyssach
57/27
900